

## B e g r ü n d u n g

### zum Bebauungsplan Nr. 1 - 6. Änderung - Friedrichsgabe

#### 1. Rechtliche und städtebauliche Situation

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. §§ 2 ff BBauG aufgestellt worden. Grundlage ist der mit Erlaß vom 2.4.1964 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedrichsgabe.

Die von der Gemeindevertretung Friedrichsgabe am 9.3.1966 als Satzung beschlossene 6. Änderung zum B-Plan Nr. 1 konnte nicht rechtskräftig werden, da sie Planungen enthielt, die mit dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedrichsgabe nicht übereinstimmten. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes konnte wegen der kommunalen Neuordnung nicht vorgenommen werden.

Die geltenden Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Friedrichsgabe entsprechen für Teilgebiete nicht mehr den neuesten städtebaulichen Erkenntnissen und lassen für einige Grundstücke nur Ausnutzungen zu, die weder den städtebaulichen Erfordernissen noch einer wirtschaftlichen Bebauung entsprechen.

Aus diesem Grund ist der Bebauungsplan geändert worden.

#### 2. Kosten der Erschließung:

Für die mit dieser Änderung verbundenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Erwerb v. Grund und Boden für den Straßenbau | 45.625,-- DM  |
| b) Straßenbau einschl. Oberflächenentwässerung  | 100.400,-- DM |
| c) Straßenbeleuchtung                           | 15.000,-- DM  |
| d) Schmutzwasserleitung                         | 53.100,-- DM  |
| e) Trinkwasserversorgung                        | 18.970,-- DM  |
| f) Regiekosten                                  | 9.800,-- DM   |

wovon auf die Gemeinde gem. § 129 BBauG  
17.082,-- DM entfallen.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des gemäß § 127 GO bestellten Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 27.2.1970.

Norderstedt, den 27. Mai 1970



Der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Friedrichsgabe -, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.3.70 bis 23.4.70 nach vorheriger am 13.3.70 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Norderstedt, den 27. Mai 1970



Stadt Norderstedt

- Der Magistrat -

Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde mit Beschluß des gemäß § 127 der Gemeindeordnung bestellten Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 13.5.70 gebilligt.

Norderstedt, den 27. Mai 1970



Stadt Norderstedt

- Der Magistrat -

Diese 6. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigegefügte Begründung sind am 4.2.1971 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 4.2.71 bis 4.3.1971 öffentlich aus.

Norderstedt, den 9. Febr. 1971



STADT NORDERSTEDT

- Der Magistrat -

In Vertretung:

( Osthaus )  
Zweiter Stadtrat